

*Bochumer Gespräch zu
Glücksspiel und
Gesellschaft |*

Programmfragen einer Glücksspielregulierung | Program issues of gambling regulation

Professor Dr. Bernhard Köster

Professor Dr. Friedhelm Hufen

Professor Dr. Felix Uhlmann

Dr. Sven Jürgensen

#BochumerGespräch | #BochumConference

GLÜG

9:45 – 11:30



Der Zielkonflikt der Glückspielregulierung

Bochumer Gespräch zu Glücksspiel und
Gesellschaft 2023

Dr. Sven Jürgensen

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Akademischer Rat a.Z.
Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
Verfassungstheorie und
interdisziplinäre Rechtsforschung



§ 1 Ziele des Staatsvertrages

¹Ziele des Staatsvertrages sind gleichrangig

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,
3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden, und
5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstalten und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.

§ 1 Ziele des Staatsvertrages

¹Ziele des Staatsvertrages sind gleichrangig

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,
3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden, und
5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstalten und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.

§ 1 Ziele des Staatsvertrages

¹Ziele des Staatsvertrages sind gleichrangig

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,
3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden, und
5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstalten und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.

§ 1 Ziele des Staatsvertrages

¹Ziele des Staatsvertrages sind gleichrangig

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,
3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden, und
5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstalten und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.



Drittes Kapitel.

Förderung der sittlichen Bildung.

§. 87.

1) Allgemeine Grundsätze.

Sehr nothwendig ist ein genaues Festhalten der leitenden polizeilichen Grundsätze bei der Einwirkung des Staates auf die Sittlichkeit des Volkes. Eine Abweichung von denselben hätte entweder einen Eingriff in die innerste Persönlichkeit der Bürger zur Folge, und eine durch Zwang herbeigeführte sittliche Scheinheiligkeit: oder auf der andern Seite würde der Staat in

Bildquellen:

- **de la Tour, Der Falschspieler mit dem Karo-Ass, 1635,** <https://www.wikiart.org/de/georges-de-la-tour/der-falschspieler-mit-dem-karo-ass-1635>
- **Eyerman, The Golden Nugget Gambling Hall, 1950,** <https://artsandculture.google.com/asset/las-vegas-gambling/nAG0NH3TSHvdog>
- **Dix, Die Skatspieler, 1920,** <https://freunde-der-nationalgalerie.de/erwerbung/otto-dix/>
- **Auszug aus von Mohl, Die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates, Band 1, 1844,** <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10766998?page=580>